



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

**Mecklenburg
Vorpommern**

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit

Ministerium für Soziales,
Integration und Gleichstellung



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nord

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative

Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch

die Regionaldirektion Nord (RD Nord),

und dem Land Mecklenburg-Vorpommern,

vertreten durch

das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM),
das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit (WM)
und das Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung (SM)

I. Präambel

Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe ist eine stabile berufliche Integration. Voraussetzung dafür sind eine begründete Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse, die allen Jugendlichen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Gemeinsames Ziel des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit (BA, vertreten durch die RD Nord) und dem Land Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend Land) ist es, für alle Jugendlichen die Voraussetzungen für den nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen Jugendlichen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Zugang in die berufliche Ausbildung oder in ein Studium geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Jugendlichen mit Behinderung ist entsprechend dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der gleiche Zugang zu Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen, wie jenen ohne Behinderung, sodass eine gleichberechtigte Teilhabe von Jugendlichen mit und ohne Behinderung gewährleistet ist (Inklusion).

Die Berufs- und Studienorientierung ist ein wichtiger Bestandteil dieses Prozesses und dient der Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und des geschlechtsspezifischen Berufswahlverhaltens. Sie befähigt die Kinder und Jugendlichen im Laufe ihrer Entwicklung, die eigenen Interessen, Neigungen und Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten realistisch einzuschätzen und diese in Bezug zu wirtschaftlichen Entwicklungen sowie den beruflichen Anforderungen und Berufsbildern zu setzen. Die Berufsorientierung beginnt im frühkindlichen Bereich und ist ein fester Bestandteil der schulischen Allgemeinbildung. Sie leistet einen Beitrag zur Verbesserung der ökonomischen Bildung.

Kohärente Strukturen unterstützen die Schulen, gemeinsam mit der Berufsberatung der BA und den weiteren Partnern am Übergang von der Schule in das Berufsleben, ihren Auftrag im Sinne der Jugendlichen zu erfüllen. Instrumente und Angebote zur rechtzeitigen Berufs- und Studienorientierung stehen im Land allen Jugendlichen als fester Bestandteil der schulischen Entwicklung beginnend ab Jahrgangsstufe 5, verstärkt ab Jahrgangsstufe 7, zur Verfügung. Damit das Ziel des erfolgreichen Übergangs der Jugendlichen in die berufliche Ausbildung oder in das Studium gelingt, müssen die vorhandenen Unterstützungsangebote aufeinander abgestimmt werden. Die Schule spielt hierbei eine zentrale Rolle. Die unterschiedlichen schulunterstützenden Angebote entfalten insbesondere dann ihre Wirkung, wenn sie den

Bedingungen der Schulstruktur mit Blick auf Heterogenität und Inklusion entsprechen und deutlich auf das „Landeskonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf“ Mecklenburg-Vorpommern Bezug nehmen. Angestrebt wird ein auf die Regionen abgestimmtes gemeinsames Portfolio von Maßnahmen, das Doppelungen und Konkurrenz der Angebote ausschließt.

Vor diesem Hintergrund stimmen sich das Land und seine Partner im landesspezifischen Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit ab und arbeiten auf der lokalen, schulischen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen. Dementsprechend wird eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der regional zuständigen Akteure und Behörden an den Schnittstellen (Jugendberufsagenturen, „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“) angestrebt.

Der Bund unterstützt die Strukturen im Land durch den gemeinsam vereinbarten Einsatz seines Förderangebotes.

II. Ziel

Ziel der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) ist es, den Anteil der Jugendlichen, die in eine berufliche Ausbildung einmünden und diese erfolgreich abschließen, zu erhöhen. In der gemeinsam durch den Bund, das Land und die BA getragenen Initiative Bildungsketten werden durch ein abgestimmtes und kohärentes Vorgehen von Bund, Land und der BA, vertreten durch die RD Nord, die in dieser Vereinbarung beschriebenen Förderinstrumente weiter optimiert.

III. Ausgangslage

Konsens aller beteiligten Akteure ist, bereits in der Schule unter Beachtung des geschlechtsspezifischen Berufswahlverhaltens, die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die Berufs- und Studienorientierung zu stärken und praxisorientiert zu gestalten sowie die Übergangsperspektiven von der Schule in eine Berufsausbildung oder in ein Studium zu verbessern.

Die Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag haben im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode unter dem Leitsatz „Chance Beruf“ vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten auszuweiten. Darüber hinaus ist es das Bestreben, möglichst jedem

ausbildungsfähigen und -willigen jungen Menschen ein Angebot einer betrieblichen Berufsausbildung zu ermöglichen, sofern er oder sie dies wünscht.

In der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ wird von Bund, Sozialpartnern, Ländern und der BA das Ziel weiterverfolgt, Berufsorientierung an allen allgemein bildenden Schulen verbindlich und systematisch durchzuführen. Es wurde vereinbart, dass die Länder aufbauend auf ihren jeweiligen Programmen und Strukturen sowie in Zusammenarbeit mit dem Bund ein kohärentes Konzept für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf entwickeln. Die Umsetzung erfolgt unter enger Einbindung aller Akteure vor Ort. Es geht vor allem darum, die Potenziale junger Menschen früh zu erkennen und eine kontinuierliche individuelle Unterstützung bei der Berufswahl sicherzustellen. Dies ist gerade auch für Jugendliche mit Behinderung als wesentliche Grundlage für einen möglichst inklusiven Start in das Berufsleben von besonderer Bedeutung. Im Zeichen einer umfassenden, bedarfsorientierten Berufsberatung werden die Länder und die BA zudem dafür sorgen, dass künftig die duale Ausbildung stärker als Perspektive auch an Gymnasien und Fachgymnasien vermittelt wird.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2013).

In dem im Jahr 1998 gegründeten „Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern“ arbeitet die Landesregierung mit den Gewerkschaften, der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern, den Wirtschaftskammern, der RD Nord sowie mit dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern und dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Seit dem Jahr 2010 ist die Fachkräftesicherung ein Schwerpunkt. Hierzu haben die Partner am 31. Januar 2011 das „Fachkräftebündnis für Mecklenburg-Vorpommern“ unterzeichnet. Handlungsfeld 1 des Fachkräftebündnisses trägt den Titel: „Jugendliche optimal auf das Berufsleben vorbereiten und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren“. Hieraus erging mit dem Ziel der bedarfsgerechten Konzentration und Steuerung der Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung der Auftrag zur Erarbeitung eines nachhaltigen

„Landeskonzeptes für den Übergang von der Schule in den Beruf“, welches am 26. Mai 2014 von den Bündnispartnern beschlossen wurde. Das Landeskonzept benennt die Ziele, Leitlinien und Maßnahmen für die drei Phasen im Übergang: die Berufs- und Studienorientierung in der Schule, den Übergangsbereich und die Ausbildung. Weiter werden Ziele und Leitlinien für eine Zusammenarbeit von Institutionen der verschiedenen Rechtskreise benannt (Jugendberufsagenturen, „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“). Das Landeskonzept wird durch eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickelt.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke zur Erreichung der Ziele der „Initiative Bildungsketten“ ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, des Landes und der BA für die Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“¹ und das „Landeskonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf“² Mecklenburg-Vorpommern. Um die jeweiligen Instrumente und Maßnahmen zu verknüpfen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, vereinbaren der Bund, das Land und die RD Nord nachfolgende Schritte.

1. Aktivitäten und Vorhaben zur Berufsorientierung

Eine individuelle geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung ist der Grundstein für das Gelingen des Übergangs von der Schule in einen Beruf. Basis für die Aktivitäten und Vorhaben zur Berufsorientierung ist neben dem „Landeskonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf“ die „Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ vom 14. September 2011. Alle Schulen in Mecklenburg-Vorpommern sind entsprechend der Richtlinie verpflichtet, ein schuleigenes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung zu erstellen und im Schulkonzept zu verankern. An jeder Schule ist eine Kontaktlehrkraft für Berufsorientierung benannt. Das Schülerbetriebspraktikum im Umfang von insgesamt 25 Tagen ist verpflichtend.

¹ http://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_MV_Anlage_1.pdf (Zugriff: 1. Dezember 2016).

² http://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_MV_Anlage_2.pdf (Zugriff: 1. Dezember 2016).

Zudem wird durch die „Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern und der RD Nord über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“ vom 22. Februar 2015 sichergestellt, dass die Angebote der Berufsberatung in den Schulen zielgerecht erbracht werden.

Hierauf aufbauend entwickelt das Land das Leitfach für die Berufs- und Studienorientierung „Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik“ weiter. Rahmenplan und Inhalte sollen sich stärker an den Themenfeldern der beruflichen Bildung orientieren und es soll Raum für die Potenzialanalyse und die ökonomische Bildung im Sinne des Entrepreneurship geöffnet werden. Hierzu ist auch die Trennung der Gegenstandsbereiche des Faches unter Einrichtung eines eigenständigen Faches „Informatik und Medienkunde“ bei gleichzeitiger Neustrukturierung des Faches „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ (AWT) eine mögliche Option, welche zusammen mit den Lehrkräften geprüft werden soll.

Die Verzahnung dieser Elemente ist eine besondere Herausforderung, die unter anderem die Entwicklung einer passgenauen Form der Potenzialanalyse erfordert. Der Berufswahlpass bietet sich hierfür als verbindendes Element an (1.1). Parallel dazu erfolgt eine Stärkung der Berufsorientierung im gymnasialen Bildungsgang (1.2). Die Entwicklung und Erprobung der Elemente erfolgt in einem Modellvorhaben mit dem Titel „Integrierte Berufsorientierung“ in den Schuljahren 2016/2017 bis 2018/2019. Eine mit Hilfe des Bundes aufgebaute Koordinierungsstelle unterstützt dieses Vorhaben (1.3). Ergänzend dazu werden zusätzliche Angebote zur praktischen Berufsorientierung für alle Schulen vorgehalten (1.4).

1.1 Potenzialanalyse und Berufswahlpass

Ziel: Die Potenzialanalyse in Mecklenburg-Vorpommern soll zukünftig als strukturgebende Säule für die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler dienen und prozesshaft orientiert an den individuellen Bedarfen durchgeführt werden. Dazu werden verschiedene Module der Potenzialanalyse in Anlehnung an das Thüringer Berufsorientierungsmodell jeweils mindestens einmal in den Phasen „Einstimmen“ (Jahrgangsstufe 7/8), „Erkunden“ (Jahrgangsstufe 8/9) und „Entscheiden“ (Jahrgangsstufe 9/10) mit einem entsprechenden phasenspezifischen Fokus durch die Schulen durchgeführt³. Die Grundlage der Potenzialanalyse in jeder Phase ist die methodengestützte Auswertung der bisherigen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Verzahnung mit analytischen

³ Vgl. „Skizze des Zusammenwirkens von Potenzialanalyse und Berufs- und Studienorientierung in Mecklenburg-Vorpommern“, http://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_MV_Anlage_3.pdf (Zugriff: 1. Dezember 2016).

Methoden mit dem Ziel, vorhandene Interessen und Kompetenzen sichtbar zu machen und deren Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die Potenzialanalyse Mecklenburg-Vorpommern orientiert sich an den Qualitätsstandards des BMBF. Sie wird hauptverantwortlich von Lehrkräften durchgeführt, die mit Partnern wie den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zusammenarbeiten können.

Der Berufswahlpass ist ein verbindendes Element im Berufswahlprozess der Jugendlichen und fester Bestandteil der Potenzialanalyse. Daneben dient der Berufswahlpass (bei entsprechender Freigabe durch die Jugendlichen beziehungsweise deren Sorgeberechtigten) der Zusammenarbeit mit anderen Partnern der Berufsorientierung, wie zum Beispiel den Fachkräften der Berufseinstiegsbegleitung und der Berufsberatung. Diese können nahtlos an den Stand der Reflexions- und Entscheidungsprozesse der Jugendlichen anknüpfen und darauf aufbauen. Es ist das gemeinsame Ziel, die flächendeckende Einführung des Berufswahlpasses in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen.

Die Weiterentwicklung des Berufswahlpasses auf Bundesebene und die Erprobung des Berufswahlpasses als festem Bestandteil der Potenzialanalyse im Land werden synergetisch miteinander abgestimmt.

Umsetzung: Für die prozessorientierte Form der Potenzialanalyse werden unter weitgehender Nutzung bereits vorhandener Beispiele Instrumente entwickelt, die in Modulen zusammengefasst werden.

Die Instrumente der Potenzialanalyse werden ab Frühjahr 2016 entwickelt. Die Erprobung erfolgt in einem dreijährigen Modellvorhaben, das im Schuljahr 2016/2017 beginnt.

Die Erprobung des Berufswahlpasses als festem Bestandteil der Potenzialanalyse erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass (BAG). Die Ergebnisse werden in den Weiterentwicklungsprozess der BAG eingespeist und bei Bedarf anderen Ländern zur Verfügung gestellt. Es besteht die Bereitschaft, das neue Gesamtkonzept Berufswahlpass zu erproben.

Es wird angestrebt, dass alle Schulen mit nichtgymnasialem Bildungsgang die Potenzialanalyse mit Berufswahlpass im Sekundarbereich I nutzen. Entsprechende Fortbildungen zur Potenzialanalyse und dem Berufswahlpass werden fristgerecht geplant und entwickelt.

Beteiligung: Der Bund, vertreten durch das BMBF, stellt Mittel im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms (BOP) zur Verfügung, und zwar

1. für die Entwicklung und Anpassung der Potenzialanalyse durch die wissenschaftliche Begleitung des Modellvorhabens vom 1. Mai 2016 bis 31. Oktober 2019 in einer Gesamthöhe von rund 280.000 Euro;
2. für die modellhafte Einführung des Berufswahlpasses als Basis für die Potenzialanalyse für den nichtgymnasialen Bildungsgang in den vier Schuljahren 2016/2017 bis 2019/2020 mit bis zu 40.000 Euro pro Schuljahr und
3. für die Bereitstellung des im Rahmen des Modellvorhabens zur Potenzialanalyse entwickelten Instrumentenkoffers parallel zum Ausrollprozess in den beiden Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 für die Schulen im Gesamtumfang von 60.000 Euro.

Derzeit wird die Potenzialanalyse in der Vorbereitung der Berufseinstiegsbegleitung und im Rahmen des BOP finanziert. In dem Maße, in dem das neue Landesverfahren eingeführt wird, wird die Bundesförderung für die Potenzialanalyse abgebaut, und eine Beantragung im Rahmen des BOP ist für die entsprechenden Klassen nicht mehr möglich. Die im Rahmen des BOP freiwerdenden Mittel können für die Beantragung von Werkstatttagen genutzt werden.

Das Land, vertreten durch das BM,

1. stellt durch eine Verankerung der Potenzialanalyse im Rahmenplan des Faches „Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik“ und in der Verwaltungsvorschrift zur Berufsorientierung sicher, dass die Potenzialanalyse für alle Schulen mit nichtgymnasialem Bildungsgang und mit ihr der Berufswahlpass verpflichtend genutzt werden,
2. stellt Stunden für Lehrkräfte für die schulfachliche Begleitung der Entwicklung der Potenzialanalyse ab dem Schuljahr 2016/2017 im Landespool bereit,
3. stellt in den Schuljahren 2016/2017 bis 2018/2019 die Beteiligung von Schulen am Modellvorhaben sicher,
4. finanziert die Fortbildung der Lehrkräfte zur Durchführung der Potenzialanalyse und zum Einsatz des Berufswahlpasses und
5. finanziert in den Jahren 2020/2021 und 2021/2022 den Berufswahlpass im nichtgymnasialen Bildungsgang im Anschluss an die modellhafte Erprobung.

1.2 Stärkung der Berufs- und Studienorientierung im gymnasialen Bildungsgang

Ziel: Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang sollen eine fundierte Berufs- und Studienorientierung erhalten, die eine bewusste Entscheidung für eine Ausbildung oder ein Studium ermöglicht und einem Studienausstieg aufgrund falscher Vorstellungen von Studieninhalten und Anschlussmöglichkeiten entgegenwirkt.

Umsetzung: Über eine entsprechende Verwaltungsvorschrift wird die Berufsorientierung als wichtige Ergänzung zur Studienorientierung im gymnasialen Bildungsgang vorgegeben. Damit wird sichergestellt, dass Abiturientinnen und Abiturienten die Bandbreite an beruflichen Möglichkeiten mit und ohne Studium aufgezeigt wird, um ihnen eine bewusste Entscheidung zu ermöglichen. Zusätzlich erhalten sie damit auch eine grundlegende Orientierung, um bei einem eventuellen Studienausstieg eine bewusste Alternative für sich zu finden.

Das Land strebt an, die Berufs- und Studienorientierung im gymnasialen Bildungsgang an den Schulen strukturierter auszugestalten. Hierzu soll das bisher nur in Jahrgangsstufe 10 einstündig angebotene Fach „Studienorientierung“ in dem Leitfach für die Berufs- und Studienorientierung AWT aufgehen, welches durchgängig in jeder Jahrgangsstufe des gymnasialen Bildungsganges erteilt wird. Das Leitfach AWT erhält im Rahmen des Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ im Dialog mit den beteiligten Schulen einen neuen Rahmenplan, welcher im Modellvorhaben „Integrierte Berufsorientierung“ entwickelt und erprobt wird.

Beteiligung: Das Land regelt die Berufs- und Studienorientierung in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift, stärkt die Berufs- und Studienorientierung im gymnasialen Bildungsgang durch die Neufassung des Rahmenplanes für das Fach „Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik“ und dessen Erprobung im Modellvorhaben „Integrierte Berufsorientierung“.

Die RD Nord unterstützt durch frühzeitige Berufsorientierung und berufliche Einzelberatung Jugendliche, die das Abitur oder die Fachhochschulreife erwerben, bei der Frage, ob ein Studium, eine schulische oder eine betriebliche Berufsausbildung angestrebt wird.

1.3 Koordinierungsstelle „Integrierte Berufsorientierung“

Ziel: Unterstützung der Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“.

Umsetzung: Das Land richtet eine Koordinierungsstelle mit folgenden Aufgaben ein:

1. Organisation des Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ mit den Schwerpunkten Potenzialanalyse und Berufswahlpass (1.1) sowie Stärkung der Berufs- und Studienorientierung im gymnasialen Bildungsgang (1.2),
2. Austausch und Zusammenführung der Zwischenergebnisse des Modellvorhabens mit fachlichen Impulsen außerschulischer Fachkräfte und Netzwerke, wie zum Beispiel der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass (1.1), der Berufseinstiegsbegleitung (2.1), den Integrationsfachdiensten (4.1) und den Jugendberufsagenturen beziehungsweise „Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf“ (5.),
3. Koordinierung der wissenschaftlichen Begleitung, des Ausrollprozesses sowie des Ergebnistransfers des Modellvorhabens (1.) und
4. Beratung von Schulen zum Einsatz von BOP und BOM, in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern des Landes im Lenkungsausschuss BOM.

Die Koordinierungsstelle ist beim Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt.

Beteiligung: Der Bund, vertreten durch das BMBF, finanziert für die dargestellten Aufgaben von Februar 2017 bis 31. Dezember 2019 eine Projektstelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeitenden (E 13) und eine Personalstelle für die Sachbearbeitung (E 10) im Rahmen des BOP.

Das Land, vertreten durch das BM, hat eine Personalstelle eingerichtet, welche ab 1. Januar 2020 die Koordinierung der „Integrierten Berufsorientierung“ mit den reduzierten Aufgaben nach Implementierung des Modellvorhabens fortführt.

1.4 Praktische Berufsorientierung: Werkstatttage (BOP) und zusätzliche außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM)

Ziel: Alle Schulen sollen mindestens ein Angebot zur praktischen Berufsorientierung nutzen.

Umsetzung: Alle Schulen im Sekundarbereich I mit nichtgymnasialem Bildungsgang bieten zukünftig mindestens eine Maßnahme zur praktischen Berufsorientierung an. Ermöglicht wird dies durch die bedarfsgerechte Nutzung der durch den Bund finanzierten Werkstatttage (BOP) sowie der zusätzlichen außerschulischen Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) auf der Grundlage der zwischen der RD Nord und dem Land (vertreten durch WM) geschlossenen Rahmenvereinbarung über die kooperative Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III vom 04. Februar 2015⁴. BOM umfasst die Module:

<p>Modul A: Learn about skills – der Berufswahlparcours</p> <p>Ziel: Stärken identifizieren; Orientierungshilfen für zielführende Praktika geben; Entdecken der realisierbaren beruflichen Möglichkeiten.</p>
<p>Modul B: Face the chance – neue Wege durch Praktika</p> <p>Begleitung von Jugendlichen und Betrieben während eines zusätzlichen betrieblichen Praktikums.</p> <p>Ziel: Erweiterung des Berufswahlspektrums; Anforderungen, Bedingungen und Chancen einer Branche kennenlernen – vor allem in kleinen Betrieben des Handwerks.</p>
<p>Modul C: Betriebscasting – wähle Deine Zukunft</p> <p>Selbstinformation über Branchen und Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) der Region – zusätzlich zum Praxislerntag! Schülerexkursionen in Betriebe, Technologiezentren, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.</p> <p>Ziel: Recherche- und Realisierungsstrategien entwickeln – insbesondere in Kleinbetrieben, die Besuche nicht selbst organisieren können; sich bei KMU bekannt machen.</p>
<p>Modul D: Fit for next step – die Zukunftswerkstatt</p> <p>Verbesserung der Selbsteinschätzung und Entwicklung von Realisierungsstrategien durch vertieftes Bewerbungstraining inkl. Training von Vorstellungsgesprächen und Medien-</p>

⁴ http://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_MV_Anlage_4.pdf (Zugriff: 1. Dezember 2016).

anwendung; „Knigge für Schülerinnen und Schüler“.

Ziel: Selbstmarketing, Selbstreflexion und Realisierungskompetenz stärken.

Modul E: Active summer – das Berufsorientierungscamp

Berufsorientierung in einer „anderen Welt“ erleben; resignative Haltung aufgeben, Stärken erkennen, Anschluss an die Arbeitswelt finden.

Ziel: Schülerinnen und Schüler werden aus ihrem belastenden Umfeld herausgelöst und lernen den Sinn und Zweck von Ausbildung und Arbeit kennen.

Neben den von den Schulen eigenständig entwickelten Angeboten und den durch den Bund finanzierten Werkstatttage des BOP sind die Module A bis D der BOM bedarfsgerecht zu nutzen. Die Module werden flächendeckend angeboten und entsprechend dem durch die Schulen gemeldeten Bedarf durchgeführt.

Näheres regelt das Land in der Neufassung der „Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“. Als besonderes zusätzliches und nicht durch die Schule organisiertes Angebot in den Ferien können sich Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf individuell für eine Teilnahme am Modul E bei der zuständigen Agentur für Arbeit bewerben.

Das Land regelt die möglichst flächendeckende Nutzung von Angeboten zur praktischen Berufsorientierung durch die Schulen in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift. Danach ist praktische Berufsorientierung im Rahmen des schulischen Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung ein Bestandteil des Schulprogramms, das den staatlichen Schulämtern vorzulegen ist. Die Koordinierungsstelle (1.3) berät die Schulen zum Einsatz von BOP und BOM. Hierzu erhält sie Informationen über die Schulbeteiligung am BOP und arbeitet mit den Vertretern des Landes im Lenkungsausschuss zum BOM eng zusammen. Damit kann sie den bedarfsgerechten Einsatz der Förderangebote unterstützen.

Beteiligung: Der Bund, vertreten durch das BMBF, stellt für die Werkstatttage Mittel im Rahmen des BOP zur Verfügung. Diese entsprechen der mit Nr. 5.7 der „Richtlinien für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ vorgegebenen Obergrenze unter Einberechnung der Mittel für Potenzialanalyse und Berufswahlpass (s. Nr. 1.1 der Vereinbarung) und der Koordinierungsstelle „Koordinierte Berufsorientierung“ (Nr. 1.3 der Vereinbarung). Bei

Klassen, deren Potenzialanalyse durch das Landesverfahren übernommen wird, ist die Beantragung über das BOP ausgeschlossen. Die dadurch freiwerdenden Mittel können genutzt werden, um die Umsetzung der Werkstatttage im Rahmen der Obergrenzen auszuweiten.

Das Land und die RD Nord teilen sich die Kosten zur Durchführung der Rahmenvereinbarung BOM (Module A-E) im Verhältnis 51 zu 49 Prozent. Das Land setzt hierfür Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein.

2. Individuelle Begleitung der Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf

2.1 Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Ziel: Die Berufseinstiegsbegleitung ist in Mecklenburg-Vorpommern zentrales Instrument der individuellen Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Bedarf. Ihre Aufgabe ist es, Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in Ausbildung individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern.

Inhalte: Zielgruppe der BerEb sind Jugendliche, bei denen der Abschluss der allgemein bildenden Schule oder der Übergang in eine Berufsausbildung gefährdet ist, die aber – trotz etwaiger sozialer oder sprachlicher Schwierigkeiten – mit einer Unterstützung durch BerEb einen Schulabschluss erreichen können bzw. durch die Unterstützung eine berufliche Ausbildung beginnen und erfolgreich beenden können. Eine Abstimmung mit den Fachkräften der Berufseinstiegsbegleitung im Land zum Modellvorhaben „Integrierte Berufsorientierung“ erfolgt über die Koordinierungsstelle (1.3).

Beteiligung: Die Finanzierung des ESF-Bundesprogramms Berufseinstiegsbegleitung erfolgt jeweils hälftig aus ESF-Mitteln des Bundes und BA-Mitteln. Für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 sind jährlich ca. 820 neue Teilnehmerplätze vorgesehen.

Die Möglichkeit einer Fortführung der Finanzierung nach Auslaufen der Bundesförderung aus Landesmitteln wird durch Mecklenburg-Vorpommern geprüft.

2.2 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA)

Ziel: Im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter des „Senior Experten Service“ (SES)

begleitet. Die derzeitigen jährlichen Fallzahlen von 40 Begleitungen sollen, sofern erforderlich und möglich, erhöht werden.

Inhalte: Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching-Programm ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern und soll nach einer Aufgaben- und Schnittstellenklärung eng an die Regelstruktur angebunden werden. Das Land hat gemeinsam mit den Sozialpartnern, den Wirtschaftskammern und der RD Nord im Rahmen der Arbeitsgruppe „Vorzeitige Vertragslösungen“ in seinen Empfehlungen zur Reduzierung der vorzeitigen Vertragslösungen insbesondere auch das Instrument VerA aufgenommen.⁵

Beteiligung: Der Bund fördert das Projekt VerA bis 2018. Das Land hat bereits erste Gespräche mit VerA geführt, eine Fortsetzung der Gespräche mit dem Ziel, gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten, ist vereinbart.

3. *Förderungsinstrumente der BA*

Die RD Nord leistet mit den Angeboten

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB),
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro),
- Einstiegsqualifizierung (EQ),
- Assistierte Ausbildung (AsA),
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

einen wichtigen Beitrag zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf in Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Umsetzung wird das strategische Ziel verfolgt, bevorzugt betriebliche vor nichtbetrieblichen Maßnahmen anzubieten.

Die Bedarfseinschätzung erfolgt durch die vor Ort zuständigen Agenturen für Arbeit unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse und absehbaren Entwicklungen. Dabei werden Aussagen der Partner, insbesondere der Schulen, Jugendämter und Jobcenter mit einbezogen. Bei AsA, abH und BaE können Jobcenter und zugelassene kommunale Träger ebenfalls entsprechend dem von ihnen eingeschätzten Bedarf und der Finanzierungsmöglichkeiten für ihren Kundenkreis, Plätze zur Verfügung stellen. Bei der EQ wird anstelle der Bereitstellung von Plätzen die Finanzierung der zwischen den

⁵ http://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_MV_Anlage_5.pdf (Zugriff: 1. Dezember 2016).

Praktikumsbetrieben und den jungen Menschen vereinbarten Praktikumsverträge sichergestellt.

3.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, BvB-Pro)

Ziel: Ziel ist es, förderungsbedürftige junge Menschen so zu unterstützen, dass sie im Anschluss eine Berufsausbildung aufnehmen können oder, wenn dies wegen in ihrer Person liegenden Gründen nicht möglich ist, hierdurch die berufliche Integration ermöglicht wird.

Umsetzung: Im Fokus steht das Kennenlernen, Erproben und der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern sowie die Vertiefung von allgemein bildenden Kenntnissen und eventuell das Nachholen der Berufsreife, um anschließend eine Berufsausbildung aufnehmen zu können. Im Rahmen von BvB-Pro erfolgt zusätzlich die Förderung der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und einer positiven Einstellung zur lebensbegleitenden Weiterbildung und gesellschaftlichen Teilhabe.

Beteiligung: Die BA finanziert dieses Instrument im Land Mecklenburg-Vorpommern entsprechend den Bedarfen. Im Rahmen der Förderstrategie ist die BvB nachrangig gegenüber dem betrieblichen Förderinstrument Einstiegsqualifizierung (EQ).

3.2 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Ziel: Innerhalb der EQ führen Betriebe junge Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven an eine Ausbildung in ihrem Betrieb heran.

Umsetzung: Zielgruppen für EQ-Maßnahmen sind Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber, die bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle finden konnten, sowie junge Menschen, die aktuell noch nicht in vollem Umfang für eine Ausbildung geeignet, lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Jugendliche und Betriebe haben die Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten im Arbeitsprozess zu erproben beziehungsweise zu beobachten.

Beteiligung: Die BA finanziert dieses Instrument im Land Mecklenburg-Vorpommern entsprechend den Bedarfen im Kontext mit der Wirtschaft. Das Instrument EQ wird im Rahmen der verfolgten Förderstrategie vorrangig vor bzw. anstelle der BvB eingesetzt.

3.3 *Assistierte Ausbildung (AsA)*

Ziel: Kernstück der AsA nach § 130 SGB III ist die Begleitung und Unterstützung von benachteiligten Auszubildenden vor und während einer betrieblichen Berufsausbildung mit dem Ziel, den erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen.

Umsetzung: Gefördert werden benachteiligte Jugendliche in betrieblichen Berufsausbildungen durch individuelle Unterstützung im Rahmen sozialpädagogischer und berufsfachlicher Hilfen. Bedarfsgerecht werden dabei die ausbildungsvorbereitende Phase I und die ausbildungsbegleitende Phase II eingesetzt.

Beteiligung: Die BA finanziert dieses Instrument im Land Mecklenburg-Vorpommern entsprechend den Bedarfen. Im Rahmen der Förderstrategie ist AsA nach abH vorrangiges Instrument.

Das Land und die RD Nord werden nach Vorliegen erster Ergebnisse über die Eingliederung der mit AsA geförderten Jugendlichen eine Ausweitung des zu fördernden Personenkreises nach § 130 Absatz 8 SGB III prüfen.

3.4 *Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)*

Ziel: AbH dienen der Unterstützung von Auszubildenden während einer betrieblichen Berufsausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung.

Umsetzung: Teilnehmen können Jugendliche, die für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zusätzliche Hilfe benötigen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch das Praktikum während einer EQ unterstützt werden. In mindestens drei Stunden in der Woche wird persönliche Unterstützung bei Themen wie Nachhilfe, Prüfungsvorbereitung oder bei vermittelnden Gesprächen mit Ausbilderinnen und Ausbildern, Lehrkräften und Eltern gegeben.

Beteiligung: Die BA finanziert dieses Instrument im Land Mecklenburg-Vorpommern entsprechend den Bedarfen. AbH stellen im Rahmen der verfolgten Förderstrategie aufgrund der direkten Unterstützung der betrieblichen Ausbildung das vorrangige Instrument dar.

3.5 *Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)*

Ziel: Benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und denen eine Perspektive fehlt, können im Rahmen einer außerbetrieblichen Ausbildung eine Berufsausbildung machen.

Umsetzung: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, im Rahmen einer außerbetrieblichen Einrichtung bei einem Träger einen anerkannten Berufsabschluss zu erreichen. Die außerbetriebliche Ausbildung soll dabei vorrangig in kooperativer Form durchgeführt werden, bei der die praktische Ausbildung in Betrieben (und nicht in Übungseinrichtungen) stattfindet.

Beteiligung: Die BA finanziert dieses Instrument im Land Mecklenburg-Vorpommern entsprechend den Bedarfen. Die Förderung durch BaE wird unter Berücksichtigung der verfolgten Förderstrategie künftig zurückgeführt werden. Die nötigen Unterstützungsleistungen werden insbesondere verstärkt durch AsA erbracht.

4. Besondere Zielgruppen

4.1 Junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Ziel: Übergreifendes Ziel einer inklusionsorientierten Gesellschaftspolitik muss es sein, Maßnahmen zu ergreifen, die die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie anderen Förderbedarfen verbessern.

Hauptaufgabe einer inklusiven Schulentwicklung ist es zunächst, sowohl den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung schrittweise zu reduzieren, als auch die Zahl von Schülerinnen und Schülern zu senken, die ohne den Abschluss der Berufsreife die Schule verlassen. Das grundsätzliche Ziel der inklusiven Schule ist die erfolgreiche Bildung aller Schülerinnen und Schüler. Auf dieser Basis wird in gemeinsamer Verantwortung aller beteiligten Akteure angestrebt, die Zahl der Übergänge von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. In diesem Sinne sind auch Anstrengungen des Bundes und des Landes miteinander zu verzahnen.

Umsetzung: In der Koalitionsvereinbarung für die 6. Wahlperiode (2011 bis 2016) des Landtages Mecklenburg-Vorpommern haben sich die Koalitionspartner dazu bekannt und vereinbart, dass perspektivisch so viele Kinder wie möglich an allgemein bildenden Schulen unterrichtet werden sollen. Ebenso wurde vereinbart, ein schlüssiges Gesamtkonzept zum Thema „Integration und Inklusion in den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern bis 2020“ zu erarbeiten. Mit der „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im

Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023“ (Landtagsdrucksache 6/4600), welche am 21. April 2016 abschließend beraten wurde, ist dieser Auftrag umgesetzt. Dieses Gesamtkonzept beinhaltet auch die Angebote und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, sodass ein verzahntes Übergangsmanagement entsteht, welches Jugendliche mit Behinderung vollumfänglich einbezieht.

Sowohl die Regelangebote der Agenturen für Arbeit zur Berufsorientierung an den Schulen als auch die außerschulischen BOM-Maßnahmen stehen grundsätzlich behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen zur Verfügung.

Speziell für den Personenkreis der schwerbehinderten Jugendlichen (Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen und Hören) wurde 2011 vom BMAS das „Handlungsfeld 1 Berufsorientierung“ der Richtlinie Initiative Inklusion gestartet. Hierzu stellte der Bund Mittel aus dem Ausgleichsfonds und das Land Mittel aus dem Sondervermögen „Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX“ zur Verfügung. Vier Integrationsfachdienste haben schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf in den letzten drei Jahren ihres Schulbesuches beraten und betreut. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SM, des BM und der RD Nord der Bundesagentur für Arbeit prüft derzeit, ob und in welcher Weise die besonderen Unterstützungsleistungen zur Berufsorientierung in Anlehnung an die Richtlinie Initiative Inklusion für Jugendliche mit entsprechendem Förderbedarf ohne Mittel des Bundes weitergeführt werden können.

Gemäß „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023“ und „Landeskonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf“ sind verschiedene Maßnahmen geplant, um die Inklusion in der Schule und den Übergang in das Berufsleben zu optimieren. Dabei besteht auch der Auftrag, das „Landeskonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf“ im Hinblick auf Aspekte der Inklusion fortzuschreiben. Im Rahmen des Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ befasst sich eine Arbeitsgruppe mit den notwendigen Strukturen in der schulischen Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden entsprechend in das Landeskonzept einfließen.

Beteiligung: Der Bund fördert die Berufsorientierung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Richtlinie Initiative Inklusion.

Das Land

- stellt sicher, dass die besonderen Belange schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler bei landesseitigen Maßnahmen und Angeboten berücksichtigt werden,
- prüft und erprobt im Zuge der inklusiven Beschulung auf der Basis der „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023“ und des „Landeskonzeptes zum Übergang von der Schule in den Beruf“, ob die vorhandenen schulischen Angebote der Berufsorientierung auch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zielführend sind, und
- prüft gemeinsam mit der RD Nord die Möglichkeiten der Weiterführung der besonderen Unterstützungsleistungen zur Berufsorientierung in Anlehnung an die Richtlinie Initiative Inklusion für Jugendliche mit entsprechendem Förderbedarf.

Besonders qualifizierte Beratungsfachkräfte in den Agenturen für Arbeit beraten junge Menschen mit behinderungsbedingten Einschränkungen. Hierbei wird auch über die Hilfen entschieden, die die Jugendlichen zum erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben benötigen. Je nach individuellem Unterstützungsbedarf können diese über die Angebote für nichtbehinderte Jugendliche hinausgehen und beispielsweise in Form von besonders ausgestatteten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen oder auch in der Förderung in einem Berufsbildungswerk erbracht werden.

4.2 Personen mit nichtdeutscher Herkunftssprache

Ziel: Das gemeinsame Ziel ist die berufliche Integration von Personen nichtdeutscher Herkunftssprache. Hierzu gehören der Spracherwerb sowie die Integration in das Schul- und Ausbildungssystem.

Umsetzung: Für die Integration von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache in die Gesellschaft leisten die Schulen des Landes einen wichtigen Beitrag und legen damit einen Grundstein für die spätere Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Mit Stand 3. April 2016 lernten insgesamt 5.360 Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in Schulen des Landes. Die meisten dieser Schülerinnen und Schüler erhalten eine Intensivförderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Hierzu wurden mit Stand 23. März 2016 an 159 allgemein bildenden Standortschulen insgesamt 220 Intensivkurse eingerichtet.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird das Berufsvorbereitungsjahr für Ausländerinnen und Ausländer (BVJA) im Land angeboten. In jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt gibt es mindestens eine BVJA-Standortschule. Der Bildungsgang BVJA ist als zweijähriges, spezielles schulisches Berufsvorbereitungsjahr mit integrierter Sprachförderung konzipiert. Ziel der ersten Jahrgangsstufe des BVJA ist es, Sprachkenntnisse (ggf. einschließlich einer erforderlichen Alphabetisierung) und Orientierungswissen zu vermitteln, die eine Basis auf dem Weg für eine weitere Beschulung und damit für die berufliche Integration bilden können. Am Ende der ersten Jahrgangsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler das Sprachniveau B1 erreicht haben. In der zweiten Jahrgangsstufe des BVJA wird allgemeiner, fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht nach der vorgegebenen Stundentafel erteilt (Vollzeitunterricht). Das zweite Jahr des BVJA ist auf die Ausbildungsvorbereitung und das Nachholen eines ggf. noch fehlenden schulischen Abschlusses ausgerichtet. Ein Wechsel in einen anderen Bildungsgang ist möglich, sobald ausreichende Sprachkenntnisse erworben worden sind, der noch fehlende Schulabschluss erreicht werden konnte und die Aufnahmevoraussetzungen des jeweiligen Bildungsgangs vorliegen. Die Durchlässigkeit zu den anderen Schularten, den anderen Bildungsgängen sowie der beruflichen Ausbildung bleibt daher gewährleistet.

Es ist erklärtes Ziel aller am Prozess Beteiligten, dass Maßnahmeketten grundsätzlich zu vermeiden sind. BVJA hat das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler spätestens am Ende der zweiten Jahrgangsstufe über ein ausreichendes Sprachniveau und über die Ausbildungsreife verfügen. Sofern im BVJA nicht die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme an einer EQ oder einer Ausbildung erzielt wurden, kann unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Voraussetzungen über Angebote zur begleitenden Sprachförderung in der BvB, BvB-Pro, EQ oder BaE im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung entschieden werden. Alternativ kann die Teilnahme an der Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerjuF), bzw. „PerjuF Handwerk“ geprüft werden.

Da das duale Ausbildungssystem vielen Personen nichtdeutscher Herkunftssprache nicht bekannt ist oder ihnen unattraktiv erscheint, müssen die Chancen und Vorteile einer Berufsausbildung transparent gemacht werden. Hierzu ist eine systematische Berufsorientierung erforderlich, die bereits in der ersten Jahrgangsstufe des BVJA vorgesehen ist. Die Berufsberatung und die Wirtschaft sind hierbei wichtige Partner der Schulen.

Entsprechend den Vereinbarungen des „Landeskonzeptes zum Übergang von der Schule in den Beruf“ ist es das Ziel, den Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen und sie mit einer qualifizierten Berufsausbildung zu einem Berufsabschluss zu führen. Nur im Ausnahmefall soll eine Zuweisung in eine Übergangsmaßnahme erfolgen.

Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung sollen so weit wie möglich wirtschaftsnah und prioritär dualisiert gestaltet werden. Im „Landeskonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf“ sind hierzu die Einstiegsqualifizierung (EQ) und nachrangig die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) vorgesehen, wobei die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nur im Rahmen des Teilzeitunterrichts beschult werden. Vollzeitschulische Berufsvorbereitungsmaßnahmen (u. a. zweites Jahr des BVJA) sollen mit Blick auf den prioritär zu verfolgenden dualisierten Ansatz nur ausnahmsweise als Übergangsmaßnahme angeboten werden. Falls keine der vorgenannten Übergangsmaßnahmen in Betracht kommt, ist die Produktionsschule als Maßnahme der Jugendhilfe im „Landeskonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf“ benannt.

Wenn die in der Person nichtdeutscher Herkunftssprache liegenden Gründe erwarten lassen, dass die o. g. vorrangigen Übergangsmaßnahmen nicht greifen werden und die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme in eine Produktionsschule erfüllt sind, steht das Angebot der Aufnahme in eine der fünf im Land arbeitenden Produktionsschulen den Personen grundsätzlich offen.

Beteiligung: Der Bund beteiligt sich nach Prüfung eines entsprechenden Konzeptes mit Sondermitteln des BOP im Rahmen der bestehenden Gesamtplatzkapazitäten der Produktionsschulen an der Finanzierung des migrationsspezifischen Mehrbedarfs für Personen mit nichtdeutscher Herkunftssprache, die das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Das Land

1. stellt bedarfsbezogen Plätze zur Integration der Kinder und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache in das Schulsystem ein,
2. organisiert bedarfsbezogen Intensivförderung für „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ),
3. organisiert das Berufsvorbereitungsjahr für Ausländerinnen und Ausländer (BVJA),
4. unterstützt zusammen mit den anderen Partnern den Übergang in eine Ausbildung entsprechend den Leitlinien des „Landeskonzeptes zum Übergang von der Schule in den Beruf“ und

5. beteiligt sich im Rahmen der für das Land festgelegten Gesamtplatzkapazitäten und unter Beachtung der Grundsätze für die Arbeit der Produktionsschulen als Teil des „Landeskonzeptes zum Übergang von der Schule in den Beruf“ an der Finanzierung von Plätzen für Personen nichtdeutscher Herkunftssprache.

Die RD Nord

1. vermittelt die bei der Berufsberatung gemeldeten Personen nichtdeutscher Herkunftssprache in Ausbildungsverhältnisse und setzt dabei auch begleitende Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung) ein, sofern dafür die individuellen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen,
2. stellt im Rahmen der Planung der einzelnen Agenturen für Arbeit sicher, dass ausreichende Haushaltsmittel für die Finanzierung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihres Rechtskreises vorhanden sind,
3. regt die in gemeinsamer Trägerschaft befindlichen Jobcenter dazu an, ebenfalls die Finanzierung der erforderlichen EQ-Plätze für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihres Rechtskreises sicherzustellen, und
4. stellt im Rahmen der eingekauften Maßnahmen die nachrangig zu nutzenden Plätze in den BvB und BvB-Pro zur Verfügung, sofern dafür die individuellen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

4.3 Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger

Ziel: Der Ausstieg aus einem Studium beziehungsweise der Abbruch eines Studiums ist für die Betroffenen eine schwere Entscheidung, nach der für sie oft keine Anschlussperspektiven erkennbar sind. Für die Gesellschaft ist ein Studienausstieg sowohl ein Verlust an Perspektive als auch eine Fehlinvestition. Dies verstärkt sich, sofern durch die Aussteigerinnen und Aussteiger keine schnelle Anschlussperspektive gefunden wird. Es ist das gemeinsame Ziel des Bundes, des Landes und der RD Nord, die Zahl der Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger durch präventive Maßnahmen zu senken. Zugleich sollen diese Personen mit dem Ziel der Gewinnung und Qualifizierung von Nachwuchskräften angesprochen werden. Die Gruppe der Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger bietet ein hohes Potenzial für die Schließung der wachsenden Fachkräftelücke auf der mittleren beruflichen Qualifikationsebene.

Umsetzung: Ergänzend zu den präventiven Maßnahmen (1.2) stellen die Hochschulen des Landes Studiaussteigerinnen und Studiaussteigern oder Studierenden, die einen Abbruch erwägen, Beratungsangebote im Rahmen der allgemeinen Studienberatung zur Verfügung. Weitere ebenfalls aus Landesmitteln finanzierte Beratungsmöglichkeiten bieten die Studentenwerke an. Zudem haben beispielsweise die Universität Rostock und die Rostocker Agentur für Arbeit im März 2015 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel abgeschlossen, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende, die die Universität ohne akademischen Abschluss verlassen, auszubauen. So bietet die Agentur für Arbeit künftig mindestens zwei Sprechtag je Semester an, die wiederum von der Universität Rostock in das Angebot des Student Service Center integriert werden.

Das aus Mitteln des Bundes finanzierte JOBSTARTER plus-Projekt „ask for change“ an der Hochschule Wismar bietet wechselwilligen Studierenden und Studiaussteigerinnen und Studiaussteigern eine Anlaufstelle, um Empfehlungen und wichtige Informationen für den Fall des Studienabbruchs zu erhalten. Ein Team aus kompetenten Beraterinnen und Beratern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und studentischen Tutorinnen und Tutoren widmet sich den persönlichen Fragen und bietet Unterstützung in einem breiten Netzwerk an.

Beteiligung: Der Bund, vertreten durch das BMBF, finanziert das JOBSTARTER plus-Projekt „ask for change“.

Das Land stellt Beratungsangebote im Rahmen der allgemeinen Studienberatung zur Verfügung.

Die RD Nord berät Studierende über Alternativen zum Studium und kann sich an weiteren Projekten beteiligen, die Studierende unterstützen, die die Hochschule ohne akademischen Abschluss verlassen.

5. *Enge Kooperation an Schnittstellen*

Ziele: Es ist das gemeinsame Ziel des Bundes, des Landes und der RD Nord, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller Partner am Übergang von der Schule in den Beruf an den Schnittstellen von SGB II, SGB III und SGB VIII zu stärken. Hierfür sind landesweit in allen Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationen in Form von Jugendberufsagenturen beziehungsweise „Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf“ entstanden. Die regionalen Partner sollen durch die RD Nord und das Land mit dem Ziel begleitet

werden, den Informationsaustausch und die Herstellung von Transparenz zu fördern, Abläufe zu harmonisieren und One-Stop-Governments zu errichten.

Umsetzung: Die Bildung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen/„Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf“ liegt in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der regional zuständigen Agenturen für Arbeit, der Jobcenter und der zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung. Die Zielrichtungen der Bündnisse ergeben sich dabei aus den regionalen Gegebenheiten und Anforderungen. Das Land und die RD Nord sehen bei der Weiterentwicklung der regionalen Kooperationen ihre Rolle vorrangig darin, die weitere Zusammenarbeit zu moderieren, insbesondere auch, um die landesweite Zusammenarbeit der Bündnisse zu fördern.

Mit den Arbeitsbündnissen erfolgt ein Austausch zum Modellvorhaben „Integrierte Berufsorientierung“ über die Koordinierungsstelle (1.3).

Beteiligung: Das Land fördert die Zusammenarbeit der Schulen mit den regionalen Bündnissen.

Die Agenturen für Arbeit werden durch die RD Nord dabei unterstützt, sich für die Weiterentwicklung der lokalen Kooperationen entsprechend den örtlichen Erfordernissen einzusetzen. Dies gilt besonders auch für die Errichtung von Strukturen im Sinne des One-Stop-Governments.

V. Nachhaltigkeit

Eine Fortführung der mit Bundesmitteln aufgebauten oder unterstützten Maßnahmen, insbesondere der Werkstatttage und Berufseinstiegsbegleitung, wird durch das Land nach Auslaufen der Bundesförderung vor dem Hintergrund des gesamten Übergangsbereichs und seiner Maßnahmen bedarfsbezogen geprüft. Eine durch Schulen durchgeführte Potenzialanalyse wird ab dem Schuljahr 2018/2019 schrittweise verpflichtend.

Mit der Weiterentwicklung des „Landeskonzeptes zum Übergang von der Schule in den Beruf“ Mecklenburg-Vorpommern und der Bereitstellung einer Personalstelle im Institut für Qualitätsentwicklung spätestens ab 2020 sichert das Land Mecklenburg-Vorpommern eine nachhaltige Entwicklung.

VI. Monitoring

Das Land Mecklenburg-Vorpommern entwickelt den Übergang von der Schule in den Beruf kennzahlengestützt weiter. Für die in diesem Abkommen beschriebenen und neu zu entwickelnden Instrumente werden durch das Land relevante Kennzahlen der Partner genutzt und ausgewertet, die eine Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahme ermöglichen.

VII. Abstimmung und Steuerung

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land Mecklenburg-Vorpommern lädt regelmäßig zu seiner Arbeitsgruppe „Landeskonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf“ ein, in der über Stand und Fortgang der in der Vereinbarung genannten Punkte berichtet wird. Die Vereinbarungspartner stimmen sich u. a. zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung ab. Diese Arbeit wird durch die Servicestelle Bildungsketten beim Bundesinstitut für Berufsbildung unterstützt. Die Ergebnisse tragen zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur „Initiative Bildungsketten“ zusammengefasst wird.

VIII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD Nord rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfänger/Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die

einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der „Initiative Bildungsketten“ verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner verwendet werden.

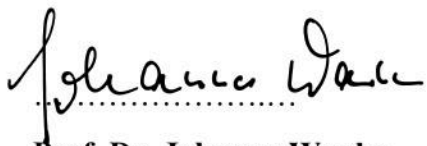
IX. Inkrafttreten, Laufzeit und sonstige Bestimmungen

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie hat bis 31. Dezember 2020 Gültigkeit.

Die finanziellen Mittel, Finanzierungszusagen sowie die genannten Stellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den 20.12.16



Prof. Dr. Johanna Wanka
Bundesministerin
für Bildung und Forschung

Berlin, den 06.01.2017



Andrea Nahles, MdB
Bundesministerin
für Arbeit und Soziales

Kiel, den 17.2.17



Margit Haupt-Koopmann
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Nord

Schwerin, den 7.2.17



Stefanie Drese
Ministerin
für Soziales, Integration und
Gleichstellung Mecklenburg-
Vorpommern

Schwerin, den 02.02.17



Harry Glawe
Minister
für Wirtschaft, Arbeit und
Gesundheit Mecklenburg-
Vorpommern

Schwerin, den 13.02.17



Birgit Hesse
Ministerin
für Bildung, Wissenschaft und
Kultur Mecklenburg-
Vorpommern

